



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 17.01.2022	Beschlussvorlage	2022/031
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines ehrenamtlichen Hornissenbeauftragten

Produkt/e:

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	16.02.2022	Ausschuss für Umweltschutz
Ö	28.02.2022	Kreisausschuss
Ö	03.03.2022	Kreistag

Anlage/n:

./.

Beschlussvorschlag:

Herr Martin Perten wird zum ehrenamtlichen Hornissenbeauftragten bestellt

Sachlage:

Seit vielen Jahren berät ein Netz von ehrenamtlichen Hornissenbeauftragten die Bürger bei konkreten Problemen vor Ort zu Hornissen und Wespen. Damit wird ein großer Beitrag zum Schutz der Tiere und zur Akzeptanzsteigerung geleistet. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung zum Umgang mit Hornissen und Wespen ist im Schnitt gleichbleibend hoch. Betrachtet man einzelne Jahre variieren der Zeitaufwand und die Anzahl der Anfragen in Abhängigkeit vom Verlauf der Witterung und anderer Faktoren, die nicht im einzelnen erfasst sind. Gibt es viele Hornissen (und Wespen) können es 10-15 (20) Anfragen im Monat sein, in anderen Jahren sind es nur 5-7 Anfragen pro Monat, wobei hier alles eingerechnet ist, von der telefonischen Beratung bis zum Termin vor Ort und ggf. notwendiger Umsiedlung. Teilweise sind auch mehrere Gespräche auch vor Ort und insbesondere bei Umsiedlungen erforderlich. Besonders hoch ist der Beratungsbedarf in den Monaten Juli- September.

Um die Aufgabe ehrenamtlich bewältigen zu können, sind erfahrungsgemäß 3 Beauftragte erforderlich. Im Jahr 2021 ist ein Berater ausgeschieden. Als Nachfolger konnte Herr Martin Perten aus Melbeck gewonnen werden. Er hat bereits in seiner Jugend erste Erfahrungen mit Hautflüglern bei der Unterstützung der Pflege der Bienenvölker seines Vaters gesammelt. Seine Kenntnisse und Erfahrungen zu und mit Hautflügler und speziell Hornissen und Wespen hat Herr Perten durch intensive theoretische und praktische Beschäftigung

(Bau eines Hornissenkastens, erfolgreiche Umsiedlung eines Nestes aus der Nachbarschaft) mit dem Themenkomplex erweitert und vertieft. Im Dezember 2021 hat er erfolgreich an einer Fortbildung zum zertifizierten Wespen- und Hornissenberater der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz teilgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ ./ €

b) an Folgekosten: _____ 763,- €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

Ja – geringfügige Einnahmen im Falle einer Umsiedlung

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Der Insektenschutz ist eine wichtige Aufgabe in Zeiten sinkender Artenvielfalt.